

Markus Sinner
FOTOGRAFIE

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 16.05.2025

§1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte gegenüber Verbrauchern und Unternehmen mit Markus Simmer Altstraße 5, 55278 Hahnheim - nachstehend Auftragnehmer genannt. Die Rechtsgeschäfte können dabei persönlich, telefonisch, per E-Mail, per Kontaktformular, per Messenger, oder über die Internetseite zustande kommen.
- 1.2 Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch.
- 1.3 Es gelten ausschließlich diese AGB. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen, die der Auftraggeber verwendet, werden von dem Auftragnehmer nicht anerkannt, es sei denn, es wurde ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§2 ANWENDBARES RECHT UND VERBRAUCHERSCHUTZVORSCHRIFTEN

- 2.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Privatrechts und des in Deutschland geltenden UN-Kaufrechts, wenn a) der Auftraggeber seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat oder b) der Auftraggeber als Unternehmer eine Leistung bucht/ ein Produkt kauft.
- 2.2 Je nachdem welche Leistung der Auftragnehmer erbringt, kann es sein, dass zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden. Diese Vereinbarungen z.B. eine Lizenzvereinbarung ergänzen die AGB. Im Streitfall gehen die einzelnen getroffenen Vereinbarungen diesen AGB vor.
- 2.3 Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Beauftragung gültige Fassung dieser AGB. Den Stand der AGB findet man am Ende des Dokumentes.
- 2.4 Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Beauftragung einer Leistung.
- 2.5 Sollten bestimmte Rabatt- oder Aktionsangebote beworben werden, sind diese zeitlich oder mengenmäßig begrenzt. Es besteht kein Anspruch darauf.

§3 VERTRAGSGEGENSTÄNDE

- 3.1 Gegenstand des Vertrages können als Beispiel folgende Leistungen sein:
Erstellung einer Hochzeitsreportage, Familienbilder, Babybilder, Portraitbilder, Bewerbungsbilder, Business Reportagen. Im Folgenden als „Lichtbilder“ bezeichnet.
- 3.2 Lichtbilder im Sinne dieser AGB sind alle von dem Auftragnehmer hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (z.B. Ausgedruckte Bilder, Negative, Daten, digitale Bilder und Alben, Fotobücher, Videos etc.)
- 3.3 Diese Aufzählung unter (3.1) ist nicht abschließend. Die aktuellen Leistungen und können auf der Website des Auftragnehmers eingesehen werden.

§4 ERSTGESPRÄCH UND ANGEBOT

- 4.1 In einem ersten Gespräch – meist ein Telefonat - klärt der Auftragnehmer vor der Angebotserstellung ab, was der Auftraggeber sich bezüglich der fotografischen Begleitung wünscht. Dieses Gespräch dient als Grundlage für die Erstellung eines individuellen Angebotes. Das Erstgespräch (Klärung des Themas, Rahmenbedingungen und Organisatorisches) sowie die Angebotserstellung sind kostenfrei und unverbindlich.
- 4.2 Nach dem Erstgespräch sendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Angebot zu, dieses Angebot ist die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit.

§5 ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

- 5.1 Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt mit der Annahme eines Angebots zustande.
- 5.2 Der Auftragnehmer versendet - auf Wunsch des Auftraggebers - eine Auftragsbestätigung nach Annahme des Angebots.
- 5.3 Grundlage der Vertragsbeziehung ist das jeweils vom Auftragnehmer vorgelegte Angebot einschließlich zugehöriger Leistungsbeschreibungen. Das Angebot basiert auf den Angaben, die der Auftraggeber im Erstgespräch mit dem Auftragnehmer gemacht hat. Das Angebot gilt, soweit darin keine Abweichende Frist angegeben ist, für einen Zeitraum von 14 Tagen ab Zugang des Angebots beim Auftraggeber.
- 5.4 Mit Annahme des Angebots akzeptiert der Auftraggeber die darin enthaltenen Konditionen und die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Annahme kann per E-Mail, mündlich oder durch Zustimmung im Kundenportal erfolgen.
- 5.5 Bei Annahme eines Angebots mit einem fest datiertem Leistungstag, verzichtet der Auftraggeber vollumfänglich auf sein 14-tägiges Widerrufsrecht und beauftragt den Auftragnehmer mit der sofortigen Durchführung (freihalten des Termins – keine weiteren Auftragsannahmen am Leistungstag) seiner Dienstleistung.
- 5.6 Sämtliche Angebote im Internet sind unverbindlich und stellen kein rechtlich verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.
- 5.7 Mit der Buchung bietet der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Abschluss eines Auftrags verbindlich an. Zudem erklärt der Auftraggeber, diese AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Die AGB in ihrer aktuellsten Fassung werden dem Auftraggeber bereits beim Zugang eines Angebots zur Ansicht und Kenntnisnahme mitgesendet.

- 5.8 Als Zahlungsmöglichkeiten steht die Zahlung per Überweisung zur Verfügung. In Ausnahmesituationen wird auch die Zahlung per PayPal akzeptiert. Beispiel für eine solche Ausnahmesituation ist, wenn die Transaktionsdauer per Überweisung den Auftragstermin überschneiden würde. Im Falle der Zahlung per PayPal trägt der Auftraggeber sämtliche anfallende Kosten/Gebühren für die Transaktion. Diese werden in der Schlussrechnung mit aufgeführt. Die Kontodaten und Zahlungsbedingungen stehen auf den vom Auftraggeber erstellten Rechnungen.

§6 MODALITÄTEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG

- 6.1 Bei umfangreicheren Aufnahmen wird zuvor der Ablauf zwischen den beiden Parteien grob festgelegt. Hat der Auftraggeber bestimmte Wünsche, sind diese gegenüber dem Auftragnehmer zu äußern.
- 6.2 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass an dem Tag der Leistungserbringung die gewählte Location auch genutzt werden kann und dort fotografiert werden darf. Der Auftraggeber hat sich um eine entsprechende Einwilligung des Eigentümers vor Beginn des Auftrages kümmern. Sollte die Durchführung des Auftrags durch Versäumnis der Einholung einer Einwilligung nicht möglich sein, wird das volle Honorar fällig.
- 6.3 Für den Fall, dass der Auftragnehmer ein Angebot erstellt, ist zu beachten, dass es sich dabei um eine unverbindliche Kostenschätzung handelt, die aufgrund der Informationen und Wünsche des Auftraggebers erstellt wurde. Erst nach Ablauf des Auftrags kann der tatsächlich angefallene Aufwand bestimmt und berechnet werden.
- 6.4 Für den Fall, dass es erforderlich ist Dritte (z.B. Stylisten, Make-up-Artist, Assistenten) mit hinzuzuziehen, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Dritten im Auftrag und im Namen des Kunden und auf dessen Rechnung zu beauftragen. In diesem Fall kommt kein Vertrag zwischen Auftragnehmer und dem Dritten zustande.
- 6.5 Der Auftragnehmer wählt die Aufnahmen aus, die dem Auftraggeber nach Abschluss des Auftrags präsentiert werden. Grundsätzlich ist es nicht möglich, von diesem Prinzip abzuweichen.

§7 ÜBERGABE DER BILDER

- 7.1 Bei sämtlichem Bildmaterial handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 5 UrhG.
- 7.2 Die Bilder sind bis zur vollständigen Begleichung aller offenstehender Rechnungen mit einem Wasserzeichen versehen. Dem Auftraggeber ist es untersagt vorab das Ansichtsmaterial zu speichern oder zu veröffentlichen.
- 7.3 Sobald die Fotoaufnahmen fertig bearbeitet und alle offenen Rechnungen beglichen worden sind wird der Auftragnehmer die Wasserzeichen entfernen und dem Auftraggeber die Möglichkeit bieten das Bildmaterial per Download zu sichern.
- 7.4 Eine Reklamation, welche die technische Umsetzung oder die künstlerische Gestaltung betrifft, ist gänzlich ausgeschlossen.

§8 ERHEBUNG, SPEICHERUNG UND VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENEN DATEN

- 8.1 Zur Durchführung und Abwicklung einer Buchung benötigt der Auftragnehmer vom Auftraggeber folgenden Daten: Vor- und Nachname, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Veranstaltungsort, Art und Dauer der Leistungserbringung.
- 8.2 Die vom Auftraggeber mitgeteilten Daten verwendet der Auftragnehmer ohne gesonderte Einwilligung ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung des Auftrages.
- 8.3 Ohne zusätzliche Einwilligungen speichert der Auftragnehmer Daten nur im Rahmen seiner steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Pflichten.
- 8.4 Bei einer Änderung von persönlichen Angaben, ist der Auftraggeber für die Aktualisierung verantwortlich.

§9 WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

- 9.1 Als Verbraucher hat der Auftraggeber das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. (Sonderregelung siehe Punkt 9.4)
- 9.2 Wenn der Auftraggeber von seinem Widerrufsrecht gebraucht macht, hat der Auftragnehmer alle Zahlungen, die er vom Auftraggeber erhalten hat, spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Auftragnehmer dasselbe Zahlungsmittel, dass bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde. In keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 9.3 Um das Widerrufsrecht ausüben zu können muss der Auftraggeber dem Auftragnehmer mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Markus Simmer Altstraße 5, 55278 Hahnheim info@markussimmer.com
- 9.4 Hat der Vertrag eine Dienstleistung zum Gegenstand, die an einem bestimmten Termin oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums erbracht werden soll (z. B. ein Fotoshooting oder eine Hochzeitsreportage), erklärt der Auftraggeber bei Vertragsschluss ausdrücklich:
- a) dass der Auftragnehmer auf Wunsch des Auftraggebers mit der Leistungserbringung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnt,
 - b) dass der Auftraggeber dadurch sein Widerrufsrecht verliert, sofern die Dienstleistung vollständig erbracht wurde (§ 356 Abs. 4 BGB).
- Diese Erklärung wird vom Auftraggeber vor Ausführung der Dienstleistung ausdrücklich schriftlich bestätigt.

§10 STORNIERUNG UND RÜCKTRITT

- 10.1 Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit stornieren. Im Falle der Stornierung werden folgende pauschale Rücktrittskosten erhoben, soweit der Auftragnehmer nicht einen höheren Schaden nachweist:
- bis 8 Wochen vor dem Termin: 50 % der vereinbarten Vergütung
 - bis 4 Wochen vor dem Termin: 75 % der vereinbarten Vergütung
 - bis 1 Woche vor dem Termin: 90 % der vereinbarten Vergütung
 - innerhalb einer Woche oder bei Nichterscheinen: 100 % der Vergütung
- 10.2 Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass dem Auftragnehmer kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 10.3 Erfolgt die Stornierung aufgrund behördlicher Untersagung (z. B. Lockdown), ist eine kostenlose Umbuchung innerhalb von 12 Monaten möglich. Eine Garantie für Terminverfügbarkeit besteht nicht.
- 10.4 Im Falle einer Terminverschiebung wird die Anzahlung gutgeschrieben. Ist keine Anzahlung vereinbart, gelten dieselben Stornoregelungen.
- 10.5 Die Stornierung ist schriftlich (auch per E-Mail) zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang beim Auftragnehmer.

§11 AUSFALL DES AUFTRAGNEHMERS

- 11.1 Kann der Auftragnehmer aufgrund von höherer Gewalt, Unfall, Panne oder Krankheit den Auftrag nicht ausführen oder Bilder nicht zu einer zuvor angegebenen Frist liefern, verzichtet der Auftraggeber auf Schadensersatzforderungen.
- 11.2 Der Auftragnehmer wird sich - auf Kundenwunsch - bemühen, einen Ersatzfotografen zu suchen, kann den Erfolg aber nicht garantieren. Sollte der Ersatzfotograf höhere Kosten verursachen sind diese vom Auftraggeber zu tragen. Für den Fall, dass der Ersatzfotograf, nach Annahme des Auftrages seinerseits absagt, haftet der Auftragnehmer nicht.
- 11.3 Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind diesbezüglich ausgeschlossen.
- 11.4 Die vom Auftraggeber bereits gezahlten Vorauszahlungen werden dem Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet. Für die Rückerstattung verwendet der Auftragnehmer dasselbe Zahlungsmittel, dass bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde.

§12 FOTOAUFNAHMEN BEI VERANSTALTUNGEN

- 12.1 Der Auftraggeber hat vorab alle beteiligten Personen zu informieren, dass im Rahmen des Auftrages Fotoaufnahmen erstellt werden und diese ggf. auch durch den Auftragnehmer veröffentlicht werden können.
- 12.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet von jeder beteiligten Person eine Einwilligung einzuholen. Möchte einer der Personen nicht abgelichtet werden, ist dies dem Auftragnehmer vorher mitzuteilen. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Personen bei Gruppenbildern etc. nicht zu sehen sind.
- 12.3 Unterlässt der Kunde die vorbeschriebene Information und Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit a) DSGVO bzw. 22 KUG seiner Gäste und/ oder dem Auftragnehmer gegenüber, stellt der Auftraggeber damit den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte bzgl. einer Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts etc. geltend machen.
- 12.4 Der Auftraggeber hat vorab zu klären, wie die Aufgabenteilung aussehen soll, falls mehrere Fotografen anwesend sind.

§13 ALLGEMEINE HINWEISE FÜR FOTOSHOOTINGS

- 13.1 Der Auftraggeber sollte pünktlich zum vereinbarten Termin erscheinen. Verspätet er sich, wird diese Zeit von der Aufnahmedauer abgezogen.
- 13.2 Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände.
- 13.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem Auftragnehmer zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Auftraggeber schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er damit seinen Anspruch auf Minderung der Vergütung.
- 13.5 Fotoaufnahmen -gerade im Outdoor Bereich- sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und/oder Bergung ist der Auftraggeber nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert. Der Auftragnehmer übernimmt hierfür keine Haftung.
- 13.6 Während der gesamten Auftragsdauer liegt die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendlichen ausschließlich bei den Eltern.

§14 BILDBEARBEITUNG

- 14.1 Jeder Fotograf hat seinen eigenen künstlerischen Stil. Auf der Webseite des Auftragnehmers kann sich der Auftraggeber davon ein Bild machen und vorab eigene Wünsche äußern. Die künstlerische und technische Gestaltung obliegt alleine dem Auftragnehmer. Ist der Auftraggeber im Nachgang mit der technischen und/oder künstlerischen Gestaltung nicht einverstanden, ist darin kein Sachmangel i.S.d. § 434 BGB bzw. § 633 BGB begründet.
- 14.2 Die Bilder werden durch den Auftragnehmer grundoptimiert (Helligkeit, Farbe, Weißabgleich, Kontrast und Bildausschnitt).

- 14.3 Eine umfangreiche Retusche über die Anzahl vertraglich vereinbarten Bilder stellt einen hohen Aufwand dar, welchen der Auftraggeber gesondert beauftragen und auch vergüten muss.
- 14.4 Die fertigen Bilder unterliegen dem Urheberrecht des Auftragnehmers. Dem Auftraggeber ist es untersagt, diese eigenständig zu bearbeiten, Filter zu verwenden oder die Bilder an Dritte zur Bearbeitung weiterzugeben. Verstöße gegen dieses Bearbeitungsverbot berechtigen den Auftragnehmer zur Geltendmachung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 50 % der vereinbarten Auftragssumme. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Abweichungen hiervon bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

§15 NUTZUNGSRECHTE UND URHEBERRECHT

- 15.1 Dem Auftragnehmer steht das Urheberrecht an sämtlichen erstellten Foto- und Videoaufnahmen nach dem Urheberrechtsgesetz zu.
- 15.2 Fotoaufnahmen werden für den privaten Gebrauch des Auftraggebers erstellt. Der Auftraggeber erhält eine einfache, nicht übertragbare, zeitlich und räumlich unbeschränkte Lizenz die für ihn angefertigten Bilder privat zu nutzen.
- 15.3 Bei Bewerbungsbildern zählt die Versendung an Dritte zu der üblichen Verwendung dazu.
- 15.4 Möchte der Auftraggeber die Fotoaufnahmen kommerziell nutzen, z.B. für seine Unternehmenswebseite, zu Werbezecken, auf Flyern und in Social Media, muss dieses gesondert im Rahmen einer Lizenzvereinbarung vereinbart werden. Dort wird angegeben, für welche Zwecke die Nutzungsrechte übertragen werden.
- 15.5 Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber die Nutzungsrechte an den geistigen Eigentumsrechten der vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen ausschließlich für die konkret vereinbarte Nutzung ein. Der Umfang derartiger Rechtseinräumungen richtet sich in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht ausschließlich nach der vertraglichen Vereinbarung und dem Vertragszweck. § 31 Abs. 5 UrhG findet auch auf sämtliche nicht urheberrechtlich geschützte Leistungen entsprechende Anwendung. Eine Übertragung von Rechten erfolgt nur, soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Der Auftraggeber erwirbt die vertraglich vereinbarten Rechte erst mit vollständiger Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Auftrag.
- 15.6 Wünscht der Kunde nach Abschluss des Auftrages ein erweitertes Nutzungsrecht von den Lichtbildern zur weiteren Bearbeitung, ist der Auftragnehmer zu informieren. Für die Erweiterung fallen Lizenzgebühren an, die je nach Umfang des Nutzungsrechtes zu berechnen sind.
- 15.7 Beim Auftragnehmer verbleibt das Eigentum an den Negativen, den Rohdateien der Bilder, sowie digitalen Datenträgern, die für die Durchführung des Auftrages erstellt worden sind.
- 15.8 Auf Anfrage durch den Auftragnehmer ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen Auskunft über den Umfang der Nutzung der Leistungen zu erteilen.
- 15.9 Die Übertragung der dem Kunden eingeräumten Rechte an Dritte oder eine Nutzung für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke bedarf im Einzelfall der gesonderten schriftlichen Zustimmung durch Markus Simmer.

§16 LIEFERFRISTEN UND HÖHERE GEWALT

- 16.1 Für den Auftragnehmer vorgesehene Liefertermine und Fristen bzgl. der Übergabe der Bilder sind stets freibleibend und nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich im Einzelfall schriftlich als Fixtermin vereinbart sind. Der Auftragnehmer bemüht sich, die Bilder innerhalb von 3 Wochen zur Verfügung zu stellen.
- 16.2 Die Einhaltung eines Termins oder einer als verbindlich vereinbarten Frist durch den Auftragnehmer setzt voraus, dass dieser sämtliche, vom Kunden zu beschaffende Informationen, Freigaben oder sonstige Beiträge, einschließlich fälliger Abschlagszahlungen, rechtzeitig erhalten hat. Ist dies nicht der Fall oder beruht die Nichteinhaltung einer Frist auf Umständen, die seitens des Auftragnehmers nicht zu vertreten sind, so verlängert sich die Frist mindestens für den Zeitraum, in dem diese Umstände bestanden.

§17 VERGÜTUNGSMODALITÄTEN

- 17.1 Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der im jeweiligen Angebot von dem Auftragnehmer genannten Honorare.
- 17.2 Falls kein Honorar vereinbart wurde, gelten die Honorare der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto- Marketing (MFM).
- 17.3 Weitere Kosten, wie Reisekosten, Übernachtungskosten, Spesenentgelt, Material- und Laborkosten sind nicht in dem Honorar enthalten und müssen durch den Auftraggeber zusätzlich getragen werden.
- 17.4 Soweit der Auftraggeber Leistungen vom Auftragnehmer in größerem Umfang als zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorgesehen nutzt, so dass die vereinbarte Vergütung in auffälligem Missverhältnis zu den Erträgen und Vorteilen aus der Nutzung der Leistungen steht, ist der Auftraggeber auf Verlangen verpflichtet, in eine Änderung des Vertrages einzuwilligen, die eine nach den Umständen angemessene Vergütung des Auftragnehmers gewährt.

§18 RECHNUNGSSTELLUNG, FÄLLIGKEIT UND EIGENTUMSVORBEHALT

- 18.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach Auftragserteilung eine Abschlagszahlung über 50% der vereinbarten oder zu erwartenden Vergütung in Rechnung zu stellen.
- 18.2 Eine Rechnung wird grundsätzlich per E-Mail in Form eines PDF-Dokuments an den Auftraggeber versandt. Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung sofort fällig und binnen 7 Tagen an den Auftragnehmer zu zahlen.

- 18.3 Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug oder sonst in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Leistung bzw. Lieferung zu verweigern, bis alle fälligen Zahlungen geleistet sind. Neben Verzugszinsen in gesetzlich bestimmter Höhe hat der Auftraggeber auch Mahngebühren zu zahlen. Diese sind gestaffelt und setzen sich wie folgt zusammen: 1. Mahnung 2,50€, 2. Mahnung 5,00€ 3. Mahnung 7,50€. Der Auftragnehmer ist weiterhin berechtigt, Leistungen zurückzuhalten, zu unterbrechen, zu verzögern oder vollständig einzustellen, ohne zum Ersatz eines etwa entstehenden Schadens verpflichtet zu sein. Diese Rechte gelten unbeschadet sonstiger vertraglich vereinbarter oder gesetzlicher Rechte und Ansprüche von dem Auftragnehmer.
- 18.4 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen vom Auftragnehmer ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen es sei denn, es handelt sich um unstreitige oder titulierte Gegenforderungen.

§19 GUTSCHEINE

- 19.1 Gutscheine können ausschließlich beim Auftragnehmer eingelöst werden.
- 19.2 Geschenkgutscheine und Restguthaben von Geschenkgutscheinen sind bis zum Ende des dritten Jahres nach dem Jahr des Gutscheinkaufs einlösbar. Restguthaben werden dem Auftraggeber bis zum Ablaufdatum gutgeschrieben.
- 19.3 Geschenkgutscheine können nur für die Buchung eines Shootings und nicht für den Kauf von weiteren Geschenkgutscheinen verwendet werden.
- 19.4 Sollte der Wert des Geschenkgutscheins zur Deckung der Bestellung nicht ausreichen, kann zur Begleichung des Differenzbetrages eine der übrigen vom Auftragnehmer angebotenen Zahlungsarten gewählt werden.
- 19.5 Das Guthaben eines Geschenkgutscheins wird weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst.
- 19.6 Der Geschenkgutschein ist übertragbar. Der Auftragnehmer kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber, der den Geschenkgutschein einlöst, leisten. Dies gilt nicht, wenn er Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des jeweiligen Inhabers hat.

§20 BEENDIGUNG DES VERTRAGES

- 20.1 Der Vertrag ist aus wichtigem Grunde fristlos kündbar. Ein wichtiger Grund ist immer dann gegeben, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragsparteien aufgrund des vom anderen Vertragspartner gesetzten Grundes für den kündigenden Vertragspartner so nachhaltig gestört ist, dass eine Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist.
- 20.2 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:
- bei Nichtzahlung der Anzahlung
 - bei wiederholtem Versäumnis der Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber
 - bei Wechsel der Gesellschafter oder Anteilseigner der anderen Vertragspartei, sofern sich daraus ein sachlicher Grund gegen eine Vertragsfortführung ergibt
 - bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über die andere Vertragspartei oder Ablehnung der Eröffnung mangels Masse oder Liquidation oder Ähnliches
 - bei Auswirkungen auf die ungestörte Durchführung dieses Lizenzvertrages, insbesondere der Einstellung des Geschäftsbetriebs.
- 20.3 Bis zum Zeitpunkt der Kündigung sind an den Auftragnehmer sämtliche angefallenen Honorare zu zahlen.

§21 GESCHÄFTSGEHEIMNIS

- 21.1 Der Auftraggeber ist sich der Tatsache bewusst, dass alle Informationen, die er während der Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer über die Art und Weise seiner Leistungserbringung erhält (vom Auftragnehmer entwickelte Ideen, Konzepte und Betriebserfahrungen) und die aufgrund insbesondere gesetzlicher Vorschriften oder der Natur der Sache nach geheim zu halten sind, dem Geschäftsgeheimnis unterliegen. Aus diesem Grunde verpflichtet sich der Auftraggeber das Geschäftsgeheimnis zu wahren und über die vorgenannten Informationen Stillschweigen zu wahren. Zudem ist er nicht berechtigt, diese Informationen außerhalb des Vertrages zu nutzen. Die kommerzielle Nutzung ist in jedem Fall untersagt und bedarf immer einer ausdrücklichen Erlaubnis des Auftragnehmers. Die Verpflichtung, das Geschäftsgeheimnis zu wahren, wirkt über das Ende der Zusammenarbeit der Parteien hinaus.
- 21.2 Nicht von der Geheimhaltung betroffen sind Informationen, die bereits vor Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt waren, die unabhängig vom Auftragnehmer entwickelt wurden, bei Informationsempfang öffentlich zugänglich waren oder sind oder anschließend ohne Verschulden des Auftragnehmers öffentlich zugänglich wurden.
- 21.3 Für jede Verletzung der Geheimhaltungspflicht wird eine Vertragsstrafe i.H.v 100% des Auftragswertes fällig.

§22 EINSATZ VON SUBUNTERNEHMERN

- 22.1 Der Auftragnehmer ist befugt, im eigenen Namen Subunternehmer hinzuzuziehen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Zustimmung des Auftraggebers bedarf.
- 22.2 Der Auftragnehmer hat mit dem Subunternehmer eine Verschwiegenheitsvereinbarung abgeschlossen.

§23 HAFTUNG UND VERJÄHRUNG

- 23.1 Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber in Fällen der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit, bei Verletzung von

- Hauptleistungspflichten und auf Schadensersatz nur bei Vorsatz.
- 23.2 Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Erstattung des vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schadens ist zudem auf höchstens den Betrag des Auftrages begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden wird ausgeschlossen.
- 23.3 Der Auftragnehmer haftet nicht für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Sachen – es sei denn es liegt ein entsprechender schriftlicher Property Release vor.
- 23.4 Der Auftragnehmer haftet nicht für Schadensersatzansprüche Dritter gegen den Auftraggeber, die durch den Zusammenhang von dem Auftragnehmer erstellten Bilder und Text entstehen. Die Darstellung von Bildern in einem bestimmten Kontext obliegt allein dem Auftraggeber.
- 23.5 Wird der Auftragnehmer von Dritten aufgrund bearbeiteter Bilder, die der Auftraggeber bereitgestellt hat, auf Unterlassung oder Schadensersatz in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von der Haftung frei und erstattet ihm sämtliche zur Rechtsverteidigung entstandenen Aufwendungen. Der Vergütungsanspruch vom Auftragnehmer bleibt hiervon unberührt.
- 23.6 Für Schäden vom Auftragnehmer durch den Auftraggeber überlassenen Unterlagen, insbesondere Lichtbildern, Filmen, Daten, etc., ist die Haftung des Auftragnehmers auf den Materialwert der überlassenen Informationen beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet der Auftragnehmer nur, wenn die Haftungsvoraussetzungen vorliegen und insoweit der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Auftraggebers nicht vermeidbar gewesen wäre.
- 23.7 Der Auftragnehmer haftet nicht für die Verfügbarkeit oder korrekte Funktion von Infrastrukturen, Software oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegen.
- 23.8 Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Kaufleuten gegenüber dem Auftragnehmer verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von einem Jahr, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.
- 23.9 Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Verbrauchern gegenüber dem Auftragnehmer verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von zwei Jahren, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.
- 23.10 Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für Mitarbeiter oder gesetzliche Vertreter des Auftragnehmers sowie Dritten, die durch ihn eingeschaltet wurden.

§24 AUFBEWAHRUNG DER NEGATIVE UND HAFTUNG FÜR BILDERQUALITÄT

- 24.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die RAW Dateien so lange aufzubewahren wie es erforderlich ist, um seine Urhebererschaft nachweisen zu können.
- 24.2 Für Lichtbeständigkeit und die Qualität von Material haftet der Auftragnehmer nur in dem Rahmen, in dem der Hersteller des Produktes eine entsprechende Garantie anbietet.

§25 SCHADENSERSATZ UND VERTRAGSSTRAFE BEI KOMMERZIELLER NUTZUNG

- 25.1 Bei fehlender, unvollständiger oder falsch angebrachter Urheberkennzeichnung ist der Auftragnehmer berechtigt, einen Zuschlag in Höhe von bis zu 100 % des vereinbarten oder üblichen Nutzungshonorars (gemäß MFM-Tabelle) zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- 25.2 Die unerlaubte kommerzielle Nutzung, Veröffentlichung, Weitergabe oder Bearbeitung von Bildern ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers stellt eine erhebliche Vertragsverletzung dar. In solchen Fällen ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des ****dreifachen üblichen Nutzungshonorars**** nach MFM-Tabelle zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§26 ÄNDERUNG DIESER AGB

- 26.1 Diese AGB können jederzeit geändert werden, wenn ein sachlicher Grund für die Änderung vorliegt. Das können beispielsweise Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder eine Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse sein.

§27 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 27.1 Die hier verfassten Geschäftsbedingungen sind vollständig und abschließend. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sollten, um Unklarheiten oder Streit zwischen den Parteien über den jeweils vereinbarten Vertragsinhalt zu vermeiden, schriftlich gefasst werden.
- 27.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder ein Teil einer Bestimmung unwirksam sein oder werden oder sollte eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke auftreten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine etwaige unwirksame Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise werden die Vertragspartner eine etwaig ausfüllungsbedürftige Regelungslücke schließen.



Markus Simmer
Altstraße 5, 55278 Hahnheim
info@markussimmer.com | www.markussimmer.com